



Katholischer
Kirchengemeindeverband
Krefeld-Süd

Krefeld, 23.03.2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit Schreiben vom 16.03.2020 informierten wir Sie über die von der Landesregierung angeordnete Schließung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ende der Osterferien.

Ab Montag, dem 23.03.2020, treten neue Regelungen dazu in Kraft:

Jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen kann – unabhängig von der familiären Situation – hat dann einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihres Kindes in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, wenn die Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlungen des RKI – organisiert werden kann. Es reicht damit aus, dass ein Elternteil eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung vorlegt.

Das heißt: Es müssen nicht länger zwei Bescheinigungen vorgelegt werden. Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen.

Grundsätzlich gilt demnach weiterhin, dass auch Schlüsselpersonen die Kinderbetreuung – soweit möglich – im Rahmen ihrer Elternverantwortung selbst sicherstellen müssen. Es handelt sich also nach wie vor ausschließlich um eine Notfallbetreuung. Das bislang bestehende Betretungsverbot, welches die Landesregierung zum 16.03. ausgesprochen hat, besteht weiterhin, da die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus durch diese Regelung verlangsamt werden soll. Bitte bedenken Sie, dass oberstes Ziel der Maßnahmen die Reduzierung von Kontakte ist!

In allen Fällen ist eine Arbeitgeberbescheinigung des Erziehungsberechtigten vorzulegen, welcher an seinem Arbeitsplatz unabkömmlich ist. Sie finden den entsprechenden Vordruck sowie die Information, wer zu den sog. Schlüsselpersonen zählt, auf der Internetseite des Ministeriums für Kinder, Familien, Frauen und Integration (www.MKFFI.de) oder unter www.krefeld.de.



**Katholischer
Kirchengemeindeverband
Krefeld-Süd**

Für die Inanspruchnahme von Notbetreuungsbedarfen gilt:

- Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind und bereits über einen gültigen Betreuungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung verfügen, haben einen Anspruch auf Betreuung in dieser Kindertageseinrichtung. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wenden Sie sich bitte weiterhin an das Personal in Ihrer Kindertagesbetreuung und teilen dort den Betreuungsbedarf in den nächsten Wochen mit. Die Kitaleitungen händigen Ihnen auch die notwendigen Unterlagen für die Inanspruchnahme aus.
- Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, und bislang keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben oder ihr bisheriges Kindertagesbetreuungsangebot nicht nutzen können, haben einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Die Sicherstellung der Betreuung ist dabei vom Jugendamt zu organisieren. Bitte beachten Sie dazu die Informationen der Stadt Krefeld unter <https://www.krefeld.de/notbetreuung>.

Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich nach dem berufsbedingten Bedarf, wird aber begrenzt durch das Kindeswohl (max. 9 Stunden täglich).

Es ist in allen Fällen eine Erklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten erforderlich, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist und
- wissentlich nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind/die Kinder keine Krankheitssymptome aufweist/aufweisen oder
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat/haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und das Kind/die Kinder keine Krankheitssymptome zeigt/en.

Diese Regelungen gelten ausnahmslos!

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Kirchengemeindeverband Krefeld-Süd